



Fachbereich/Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Verfasser/in Bodo Vietz / Frank Beuschel
Vorlage Nr. 194/2023
Datum 07.11.2023

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|--|------------------------|------------|----------|
| Ortschaftsrat Haagen | öffentlich-Anhörung | 28.11.2023 | |
| Ortschaftsrat Hauingen | öffentlich-Anhörung | 28.11.2023 | |
| Ortschaftsrat Brombach | öffentlich-Anhörung | 29.11.2023 | |
| Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss | öffentlich-Vorberatung | 30.11.2023 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 14.12.2023 | |

Betreff:

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Lörrach

Anlagen:

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2024

Beschlussvorschlag:

1. Dem Wirtschaftsplan 2024 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit:
 - 2.1 Erträgen von 9.185.300 €
 - 2.2 Aufwendungen von 9.200.100 €
- 2.3 einem Jahresüberschuss / Fehlbetrag -14.800 €
3. Der Liquiditätsplan wird festgesetzt mit:
 - Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 8.869.300 €
 - Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit 6.136.300 €

| | | |
|-----|---|--------------|
| 3.1 | einem Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit | 2.733.000 € |
| | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 € |
| | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 2.843.500 € |
| 3.2 | einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit | -2.843.500 € |
| 3.3 | Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe aus 3.1 und 3.2) | -110.500 € |
| | Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 3.120.100 € |
| | Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 3.009.600 € |
| 3.4 | einem Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit | 110.500 € |
| 3.5 | einer Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus 3.3 und 3.4) | 0 € |
| 4.1 | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt | 3.110.600 € |
| 4.2 | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt | 4.362.700 € |
| 4.3 | Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf festgesetzt | 2.500.000 € |

Personelle Auswirkungen:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Begründung:

1. Vorbemerkung

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde nach dem neuen Eigenbetriebsrecht (EigBG vom 17.06.2020 und EigBVO-HGB vom 01.10.2020) erstellt. Er besteht aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan, der voraussichtlichen Liquiditätsentwicklung, der Darstellung der Investitionsmaßnahmen sowie der Stellenübersicht. Zum besseren Verständnis wird, wie bisher auch, eine detailliertere Form zum Erfolgsplan ausgefertigt, aus welcher die geplanten Aufwendungen und Erträge nach einzelnen Kostenarten ersichtlich sind.

Folgende Beschlüsse/ Grundlagen liegen dem Wirtschaftsplan 2024 zu Grunde:

- Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 (BV 236/2022)
- Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 (BV 237/2022).
- Jahresabschluss für das Jahr 2022 (BV 190/2023)
- Prüfbericht RPA zum Jahresabschluss 2022 (BV 236/2023)
- KIS, Beschluss Stellenmehrung in WiPlan 2024 (BV 174/2023)

2. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 umfasst im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 9.185.300 € und Aufwendungen in Höhe von 9.200.100 €. Hieraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.800 €.

Erträge

Die erwarteten Erträge fallen insgesamt um 374.300 € niedriger aus als im Vorjahr.

Die geplanten Erlöse aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühr liegen aufgrund der aktuellen Prognosen rund 14.900 € unter dem Ansatz des Vorjahres. Die Mengenprognose bei den Schmutzwassergebühren liegt mit 2.863.551 m³ leicht unter der Prognose des Vorjahres mit 2.875.228 m³. Die Prognose der Niederschlagswassergebühren mit einer prognostizierten Fläche von 2.934.500 m² (Vorjahr 2.927.756 m²) fiel geringfügig höher aus. Die im Wege der Kalkulation für das Jahr 2024 vorgesehene teilweise Auflösung der Rückstellung für Überdeckungen aus Schmutzwassergebühren in Höhe von rd. 440.000 € liegt rd. 75.200 € unter dem Vorjahreswert, die geplante teilweise Auflösung von Überdeckungen bei der Niederschlagswassergebühr mit rd. 75.000 € liegt rd. 38.700 € unter dem Vorjahresansatz. Die erwarteten Erstattungen von der Stadt liegen weitgehend auf Vorjahresniveau. Die Kostenerstattungen seitens der Eigenbetriebe und dem Wieseverband

bleiben auf Höhe des Ansatzes 2023. Die geplanten aktivierten Eigenleistungen liegen mit 80.800 € um 119.400 € unter dem Vorjahresansatz. Die Auflösungsbeträge von Zuschüssen und Beiträgen werden mit 235.200 € rd. 43.800 € unter dem Vorjahreswert liegen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit insgesamt 9.200.100 € um 382.300 € unter dem Vorjahresniveau.

Materialaufwand;

Der Materialaufwand unter Kontengruppe 54 liegt mit 4.309.400 € um 157.400 € niedriger als im Vorjahr. Die hier enthaltenen Unterhaltungsarbeiten sind entsprechend der Jahresplanung veranschlagt und konnten für bezogene Fremdleistungen / Unterhaltung 18.700 € unter dem Vorjahreswert angesetzt werden. In diesem Ansatz sind u.a. folgende jährlich wiederkehrende Standardleistungen enthalten: Reinigung 100.000 €, Schädlingsbekämpfung 90.000 €, Störfallsuche 15.000 €, kleinere Kanal- und Schachtreparaturen 265.000 €, Deckelerneuerungen 150.000 € (die Beschaffung der Deckel ist mit 40.000 € im Ansatz Material Direktverbrauch enthalten), Anlagenreparaturen 5.000 €. Die Aufwendungen für die Betriebs- und Finanzkostenumlage an den Wieseverband liegen mit rd. 3.244.800 € um rd. 355.700 € unter dem Vorjahresniveau. Die geplanten Kosten für Kanaluntersuchungen nach EKVO liegen 236.000 € über dem Vorjahresansatz.

Personalaufwand;

Aufgrund der Planung entsprechend den Tarifregelungen und des Stellenbedarfs liegt der geplante Personalaufwand mit 1.293.100 € rund 52.300 € über Vorjahresniveau. Im Zuge der zukunftsfähigen Fortentwicklung des Eigenbetriebes im Bereich Kanalinformationssysteme (BV 174/2023) ist eine Anpassung der Organisationsstrukturen innerhalb des EBA erforderlich, was in Summe zu einer Stellenmehrung um eine Vollzeitstelle im Bereich KIS führt. Im Weiteren erfolgen die für das Jahr 2024 geplanten personellen Anpassungen teamübergreifend unter Nutzung der bestehenden personellen Ressourcen. Die BV 174/2023 wurde einstimmig am 12. Oktober 2023 im Betriebsausschuss genehmigt. Eine Stellenübersicht ist dem Wirtschaftsplan 2024 beigefügt.

Abschreibungen;

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie die Vollabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter betragen voraussichtlich 2.096.800 € und liegen damit 445.000 € unter Vorjahresniveau, da viele Anlagegüter im Jahr 2024 bereits abgeschrieben sind und somit aus der Abschreibung herausfallen. Aufgrund der geringen Bautätigkeit der letzten Jahre konnte der Rückgang der Abschreibungen vorerst nicht aufgefangen werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen;

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter Kontengruppe 59 liegen 173.900 € über dem Ansatz des Vorjahres. Der Ansatz bei den sonst. Aufwendungen liegt auf Vorjahresniveau. Die EDV/KIS Kosten wurden entsprechend der Planung mit 214.500 € angesetzt und fallen damit gegenüber dem Vorjahr 117.500 € höher aus. Der Ansatz für Prüf-, Bera-

tungs- und Ingenieurkosten liegt 60.600 € über dem Vorjahresansatz. Der an die Stadt zu zahlende Verwaltungskostenbeitrag liegt mit 85.400 € rd. 17.000 € unter dem Vorjahreswert. Ebenfalls reduziert werden konnte der Ansatz für Insserate um 20.000 €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen;

Der Ansatz für Fremdkapitalzinsen von rd. 968.500 € blieb trotz höherer Zinsprognosen aufgrund des reduzierten Investitionsvolumens der letzten Jahre auf niedrigem Vorjahresniveau.

3. Liquiditätsplan einschl. Finanzplanung

Der Liquiditätsplan stellt alle zahlungs-(kassen-) wirksamen Geschäftsvorfälle (Ein- und Auszahlungen) des Eigenbetriebs dar.

Die geplanten Investitionen sind in der Investitionsliste dargestellt. Für Kredittilgungen (ohne Umschuldungen) wurden 2.041.100 € vorgesehen. Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 3.110.600 € vorgesehen. Für Einzahlungen aus Kanalbeiträgen wurden 9.500 € angesetzt. Der Ansatz lag somit 1.564.500 € unter dem Vorjahresansatz, welcher voraussichtlich nicht in der geplanten Höhe realisiert werden kann.

Zu Gunsten einer besseren Übersicht wird die „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“ - gemäß EigBVO-HGB §2 (3) - gesammelt dargestellt. Die Finanzplanung umfasst das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Prognosen / Planansätze für die Folgejahre 2025, 2026 und 2027, wobei für die Jahre 2025/2026 die Gebührenkalkulation im Jahr 2024 ansteht.

Frank Beuschel
Betriebsleiter Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung Lörrach

